



03. Die Meldungen sind elektronisch auf Meldeprogramm oder DSV6- Wettkampfdefinitionsdatei (wird rechtzeitig auf unserer Internetseite veröffentlicht) auf Meldelisten, Meldebogen (DSV-Form) oder per E-Mail zu senden. In Ausnahmefällen werden auch Meldungen per Post angenommen.

Meldeanschrift: Sven Hoffelner
Lindenstraße 24
06295 Luth. Eisleben
Tel: 01772403850
e-mail: sv-eisleben@hotmail.de

04. Meldeschluss: Freitag, den 11.11.2022

Nach- und Ummeldungen können nach Meldeschluss nicht mehr berücksichtigt werden.

05. Ausschreibung, Meldeergebnis und Protokoll sind unter folgender Internetadresse abrufbar:

www.schwimmverein-eisleben.de

06. Meldegeld beträgt für alle 25 m Strecken 3,00 € für alle anderen Strecken 5,00 €. Das Meldegeld ist per Verrechnungsscheck, per Überweisung oder am Wettkampftag bar zu entrichten.

Bankverbindung: **Volks- und Raiffeisenbank Eisleben eG**
BIC: GENODEF1EIL
IBAN: DE59 8006 3718 0000 0101 03

07. WK 1 – 13 wird nach Zweistartregel, und WK 14 – 30 wird nach der Einstartregel geschwommen.

08. Die Verantwortung für die sportärztlichen Untersuchungen tragen die Vereine.

09. Wertung: männlich / weiblich getrennt nach Jahrgängen 03 und älter, 04/05, 06/07, 08/09, ab 2010 Einzelwertung
Die Plätze 1 - 3 erhalten Medaillen und Urkunden.

Die Siegerehrung ist Bestandteil des Wettkampfes. Somit werden Urkunden und Medaillen nicht nachgereicht.

10. Schwimmer bis 10 Jahre dürfen nicht mehr als 6 Starts täglich absolvieren. Ab Jg. 2014 sind die Schwimmer registrierungs- und lizensierungspflichtig.

11. Wir würden uns freuen, wenn die teilnehmenden Vereine bei Bedarf einen Wettkampfrichter zur Verfügung stellen könnten. (Über- Kopf- Start, 10 Zeitnehmer)

12. Dieser Wettkampf wurde beim Schwimmwart des LSVSA angemeldet.



13. Datenschutz:

Mit der Abgabe der Meldungen erklärt der Verein, dass er und die gemeldeten Aktiven mit der Speicherung der personenbezogenen Daten einverstanden sind und auch damit, dass die Wettkampfdaten in Meldeergebnis, Wettkampfprotokoll und Bestenlisten, auch auf elektronischem Wege, veröffentlicht werden. Die gemeldeten Aktiven bestätigen mit der Meldung auch, dass sie keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Berichterstattung über diese Veranstaltung haben. Wird dieses nicht erwünscht, ist diese schriftlich bei Abgabe der Meldung anzuzeigen.

14. Der Veranstalter und der Betreiber der Schwimmhalle übernehmen keine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände, Wertsachen und Garderobe.
Das Benutzen der Umkleideschränke ist nur mit **1,00 Euro** Münzen möglich.

15. Hinweise zum Infektionsschutz:

Es wird darauf hingewiesen, dass die geltende SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt und das Konzept des Eigenbetrieb Bäder der Lutherstadt Eisleben eingehalten werden müssen. Aus diesem Grund kann es zum Zeitpunkt des Wettkampfes dazu führen, dass die Schwimmhalle nur den Aktiven, Trainern, Kampfrichtern und Helfern vorbehalten sein wird (Einlasskontrolle). Ebenso könnten die gewohnte Versorgung und das Rahmenprogramm nicht vorgehalten und die Anfangszeiten verändert werden. Falls die Teilnehmerzahl beschränkt werden muss, werden die Meldungen nach ihrem zeitlichen Eingang angenommen oder abgewiesen. Mit der Meldebestätigung werden die Vereine über das von der Lutherstadt Eisleben zum Veranstaltungszeitpunkt aktuelle genehmigte Hygienekonzept für die Schwimmhalle Eisleben sowie die in der Sportstätte speziell geltenden Hygienevorschriften in Kenntnis gesetzt. Im Interesse der Gesundheit aller Teilnehmer wird der Veranstalter strikt auf die Einhaltung achten.

Bei einer entsprechenden Anzahl der Meldungen kann es zu einer Änderung der Anfangszeiten kommen.

Klaus Taruttis / Vorstand